Nr. 189. **Dinstag, 23. August** (Zachariaz.) **1887.**

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. (Samstags **2 Blätter** und das Sct. Quirinus-Blatt.) Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **A. Hansen.** Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß. Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabende erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. = 1½ Sgr. Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „**Illustrirtes Sonntagsblatt**" beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Fruchtpreise zu Neuß am 23. August.

Weizen, neuer hies.	1. Qu.	16 30	Buchweizen à 100 Kilo		— —	
à 100 Kilo	2. „	15 60	Hafer	„ „	12 —	
Landroggen neuer	1. „	12 20	Aveel (Rübsen)	„ „	20 50	
à 100 Kilo	2. „	11 40	Raps	„ „	22 —	
Gerste	Winter-	11 50	Kartoffeln	„ „	7 —	
à 100 Kilo	Sommer-	— —	Heu	à 500 Kilo	36 —	
			Stroh	„ „	25 —	

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthien von 100 Ctr.	49 —
Rüböl per 100 Kilo faßweise	50 50

Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 Mark höher als Rüböl.

Preßkuchen per 1000 Kilo	112 —
Kleien à 50 Kilo	4 60

Rüböl und Kuchen unverändert.

Deutschland.

FC. **Berlin**, 20. August. Der evangelische ‚Reichsb.' liest heute den Herren vom „Evangelischen Bunde" den Text. Das Blatt tadelt vornehmlich den Chauvinismus gegen Rom, welches es freilich auch als den Todfeind der evangelischen Kirche bezeichnet. Der ‚Reichsb.' hält es jedoch für gefährlich, alle Schuld auf Rom zu werfen, während doch die Ursache der Schwäche der evanglischen Kirche die kirchliche und religiöse Gleichgiltigkeit sei. Alle Schuld an den Mißständen der evangelischen Kirche auf die katholische Kirche zu werfen, sei ein Pharisäismus, der nie an die eigene Brust schlagen wolle. Wenn der evangelische Bund zwischen dem Ultramontanismus, den man bekämpfen, und dem Katholicismus, dem man die Hand reichen wolle, unterscheide, so sei diese Unterscheidung hinfällig, denn Katholicismus und Ultramontanismus seien völlig gleichbedeutend, jene Unterscheidung beruhe nur auf dem vom Rationalismus großgezogenen confessionellen Indifferentismus und beweise, daß der mittelparteiliche Rationalismus dem Bunde im Blute stecke. Deshalb habe die evangelische Kirche alle Ursache es zurückzuweisen, daß der evangelische Bund alle kirchlichen Richtungen unter einem vagen Programm vereinige, statt sich auf den Boden des Bekenntnisses der Reformation zu stellen. Der gemeinsame äußere Gegensatz gegen Rom könne die innere Glaubensgemeinschaft und ihre Kraft nicht ersetzen. Nachdem der Staat mit seinen Polizeimitteln im Culturkampf Fiasco gemacht, kann es dem ‚Reichsb.' nur ein Lächeln erregen, wenn die Polizei und Gesetzgebung des Staates gegen Rom aufgerufen wird, um die Evangelischen vor katholischen Processionen, den Namen Luthers vor „Beschimpfungen", und die der Mehrzahl nach evangelischen Städte vor katholischen Schwestern zu schützen. „Wenn wir solche Forderungen stellen, compromittiren wir unsere Kirche." Der ‚Reichsb.' empfiehlt, anstatt die äußere Kampfstellung gegen Rom in den Vordergrund zu stellen, den Unglauben, den Rationalismus und Naturalismus innerhalb der evangelischen Kirche durch die geistige Macht der christlichen Wahrheit zu überwinden. Den Herren vom „Evangelischen Bunde" wird mit diesem Rathe wenig gedient sein, denn da sie eben selbst den Rationalismus repräsentiren, werden sie nicht geneigt sein, ihn zu bekämpfen. Sie werden vielmehr fortfahren, auf Rom zu schimpfen und nach Staatshülfe zu schreien. Der katholischen Kirche kann das schon recht sein, denn ein Zeichen von Stärke ist weder das Eine noch das Andere. Hoffentlich wird aber der ‚Reichsb.' die guten Lehren, die er gibt, selbst beherzigen und mit den Beschuldigungen gegen Rom etwas vorsichtiger sein, als er es bisher sehr häufig gewesen ist.

— Die socialdemokratische ‚Volkstribüne' nimmt mit Recht Anstoß an dem schamlosen Treiben der Berliner „fashionablen" Welt, die sich in Weißensee, einem vielbesuchten Vergnügungsort, ein Rendezvous gibt. „Man postire sich einmal, so sagt die ‚Volkstribüne', vor das Wiener Café am Alexanderplatz, um die Droschken, die in langer Reihe die zurückkehrenden Gäste des Herrn Sternecker dem Innern der Stadt zuführen, an sich vorüberrollen zu lassen. Im Fonds eines jeden Wagens macht sich neben dem „Fashionablen" eine Demimondaine breit; manchmal sind es auch zwei. „Auf offener Straße bereits geschieht der Austausch der Zärtlichkeiten." Die ‚Volkstrib.' citirt sodann noch ein Feuilleton aus einer „Festzeitung", in welchem die Reize des Weißenseeer Etablissements in mehr als cynischer Art und Weise gepriesen werden, und in welchem unter dem Deckmantel augenscheinlicher Harmlosigkeit „denen, die es noch nicht wissen", vortreffliche Anleitung zur Anknüpfung von „Verhältnissen" gegeben wird. Einige Proben hieraus anzuführen, müssen wir uns mit Rücksicht auf unsere Leser versagen. Die Sache wird aber noch widerlicher dadurch, daß das Fest, welches durch diese Festzeitung „verherrlicht" wurde, zu „wohlthätigen Zwecken" veranstaltet worden ist. Dahinter bleiben die Bälle, auf denen zu Gunsten verwundeter Krieger oder sonstiger Verunglückten getanzt und Champagner getrunken wird, noch weit zurück. Kann man es angesichts eines solchen Treibens aber den Arbeitern verdenken, wenn sie die besser situirten Klassen ersuchen, erst einmal im eigenen Lager Umschau zu halten, bevor sie von der Rohheit und Sittenlosigkeit der niederen Klassen sprechen?

— Die ‚Kreuzzeitung' hat bekanntlich vor Kurzem den dänischen Kriegsminister Bahnson wegen einer Rede über die Befestigung Kopenhagens, die ihre Spitze direkt gegen Deutschland gerichtet haben sollte, gehörig gerüffelt. Heute veröffentlicht sie den ihr von einem in Dänemark ansässigen Deutschen zugegangenen Wortlaut jener Rede, sowie er in einem dänischen Blatte zur Veröffentlichung gelangt ist. Falls der Bericht zuverlässig ist, so ergibt sich daraus allerdings, daß der dänische Kriegsminister nicht etwa Deutschland als den Feind bezeichnet hat, gegen den man sich rüsten müsse, sondern daß er nur die eventuelle Möglichkeit, Kopenhagen gegen einen Feind vertheidigen zu müssen, erörtert hat. Dabei ist auch die Möglichkeit eines Angriffs von Deutschland her beleuchtet worden.

— Wie die ‚Nordd. Allg. Ztg.' aus zuverlässiger Quelle hört, ist dem Reichskanzler auch aus Posen eine Petition um Erhöhung der Getreidezölle und um Einführung eines Zolles auf Futterstoffe zugegangen. Die Petition ist von nahezu 200 Kaufleuten und Gewerbetreibenden aus der Stadt und Provinz Posen unterzeichnet. In der Begründung der Petition wird darauf hingewiesen, daß die billigen Frachtsätze des Auslandes und die niedrigen Productionskosten den inländischen Producenten die Concurrenz auf die Dauer unmöglich machen. Es trete noch hinzu, daß der Preis des Getreides in Deutschland durch die diesjährige reiche Ernte, durch die so bedeutenden alten Getreidemassen auf einen bisher noch nicht dagewesenen, nicht einmal die Productionskosten deckenden niedrigen Preis herabgedrückt werden würde. Unter diesen Umständen sei es dringend geboten, dem drohenden nationalen Unglück, so lange es noch Zeit sei, durch Er-

Datura.

Erzählung von **N. Mosenberg.**

8) (Fortsetzung.)

Datura führte Bellecour in das Empfangszimmer und eilte dann mit der Karte fort. Kaum eine Minute verfloß, als Paul Meerveldt erschien und die beiden alten Freunde sich nach langer Trennung bewillkommneten.

Im Kreise der Meerveldt'schen Familie fand sich der einsame Pflanzer bald ganz behaglich. Besonders gefiel ihm Heinrichs Gattin. Doch fiel ihm deren ernste, gedrückte Stimmung auf. Was mochte wohl daran Ursache sein? Gatte und Schwiegervater behandelten sie mit größter Hochachtung; ihre Kinder hingen mit Zärtlichkeit an ihr. Besonders die älteste Tochter, die holde Datura, suchte jeden ihrer Wünsche zu errathen, um ihn sofort zu erfüllen. Hier mußte ein innerer, heimlicher Schmerz wirken; bald sollte ihm darüber Aufschluß werden. Die Kinder hatten sich entfernt, um unter Datura's Aufsicht und Leitung im Garten sich zu vergnügen. Nur die beiden Meerveldt, Heinrichs Gattin und Bellecour befanden sich im engen Kreise.

„Welch' beneidenswerthes Glück genießet Ihr," sagte letzterer. „Lieblichere Kinder, als die Eurigen, sind kaum irgendwo wieder zu finden. Besonders die älteste, Datura, ist ein wahrer Engel an Körper und Geist. Mein ganzes Vermögen gäbe ich für so ein Kind."

„Datura ist nur ein angenommenes Kind," erwiderte leise die Mutter; doch fügte sie schnell hinzu: „Aber wir haben sie lieb wie die eigenen Kinder."

„Und sie vergilt mit doppelter Gegenliebe," ergänzte Heinrich.

„Nicht Ihr eigenes Kind?" fragte Bellecour erschrocken. „Man sollte es kaum glauben," fuhr er mit unsicherer Stimme forschend fort. „Sie scheint in ihrem ganzen Wesen, ja, fast möchte ich sagen, auch in ihrer äußern Erscheinung Ihnen sehr ähnlich zu sein."

„Dies wurde schon öfters bemerkt," sagte der alte Meerveldt. „Und wenn wir nicht die feste Ueberzeugung hätten, daß sie die Tochter eines Matrosen sei, würden wir schon längst gezweifelt haben, ob sie nicht meine geraubte Enkelin Gertrudis wäre."

Frau Meerveldt rannen die Thränen über die Wangen. „Es ist wahr," sagte Heinrich ernst, „das Mädchen hat Vieles in seinem Wesen, das in reinster Harmonie mit unserer Art und Weise übereinstimmt. Auch hat sie gleiches Alter mit unserm verlorenen Kinde! sie nimmt daher dessen Stelle ein im Hause und — in unsern Herzen."

Die Kinder kehrten zurück. Datura beugte sich über der Mutter Schulter und küßte ihre Wange. Dann legte sie eine halberblühte Moosrose auf deren Schooß und flüsterte zärtlich: „Mütterchen hat wieder geweint. Du machst auch mich ganz traurig."

Die Mutter zog unwillkürlich das treue Adoptivkind an ihr Herz. Dabei seufzte sie: „Meine arme Gertrudis;"

Bellecour stand tief erschüttert auf. In diesem Augenblick verwünschte er seine rasche That, welche den Kindesraub anordnete. Er eilte hinaus in das Gewoge der Stadt, um der Qual seiner Gedanken sich zu entledigen; planlos irrte er mehrere Stunden lang umher. Es half Nichts. Endlich kehrte er nach Hause zurück, wo er seinen alten Freund ganz allein antraf. Was die beiden mit einander besprochen, blieb vorläufig ein Geheimniß. Allein am folgenden Tage genehmigten Heinrich und seine Gattin, daß Datura, insofern sie selber einwillige, Herrn Bellecour nach Florida folgen solle, um dort in alle Rechte einer Tochter eingesetzt zu werden.

9. Capitel.

Als acht Tage später Datura Abschied nahm, hing sie besonders lange am Halse der treuen Pflegemutter. Es fiel ihr unendlich schwer, sich von derselben zu trennen. „Du bleibst aber immer noch mein liebes Mütterchen," sagte sie, unter Thränen schmeichelnd.

„Gewiß, mein liebes Kind! Als Tochter habe ich Dich in dieses Haus geführt, als Tochter scheidest Du jetzt. Meine mütterliche Liebe bleibt Dir auch in der Ferne."

„Muß ich denn wirklich fort von hier?"

„Es ist besser für Dich. — Wenn Du hier bliebest, würden wir zwar für Dich eine Ausstattung bestimmt haben, die Deine Zukunft gesichert hätte. Allein als Adoptivtochter des Herrn Bellecour trittst Du in die glänzendsten Verhältnisse ein."

„Ich verzichtete gerne auf Alles, wenn ich nur stets um Dich sein könnte."

„Wohl! Der Reichthum an sich macht nicht glücklich. Allein Du erhälst eine Aufgabe, die recht geeignet ist, Dich glücklich zu machen."

Datura horchte auf.

„Du begleitest einen von Gram und Schmerz tief gebeugten Greis. Diesem sollst Du die verlorenen Kinder ersetzen und die letzten Lebenstage erheitern; er wird Dich darum mit väterlicher Liebe behandeln. Doch ist er ein viel zu verständiger Mann, als daß er mehr verlangte, als Du zu leisten vermagst. Trage ihm Liebe entgegen, wie Du uns gethan. Du wirst dann erfahren, daß jedes Wort, das seine Zufriedenheit ausdrückt, jedes Lächeln, womit er auf Dich blickt, Dein Herz mit Glück und Wonne erfüllt.

„Ich will ihm ein treues gehorsames Kind sein," lispelte das Mädchen.

„Davon bin ich überzeugt. Anders kann ja meine Datura nicht. Und so gehe denn unter dem Schutze des Allmächtigen und in der Begleitung Deines heiligen Schutzengels!"

Datura war auf die Kniee niedergesunken und empfing den mütterlichen Segen. Auch Heinrich und sein Vater waren herzugekommen, das Kind zu segnen. Dann nahmen die Pflegeeltern es an der Hand und stellten es vor Bellecour.

„Wenn Datura unsere leibliche Tochter wäre," sagte Heinrich ernst, es könnte uns nicht schwerer fallen, sie von uns fortziehen zu sehen."

„Sie soll immer Euere Tochter bleiben," erwiderte Bellecour. „Ich erhebe nur den Anspruch auf den Titel eines Großvaters, wodurch ich Niemanden, selbst Dir, meinem alten Freunde nicht, zu nahe trete," wandte er sich an Heinrichs Vater. — „Und Du Datura, nimmst Du mich auch als Großvater an?" fragte er lächelnd das Mädchen.

„Ich werde Sie immer als Großvater lieben und ehren," erwiderte Datura bescheiden.

Alle begleiteten die Scheidenden an die Thüre. Hier harrte ihrer ein Wagen, der sie schnell entführte.

Bellecour beabsichtigte nicht, sogleich nach Florida zurückzukehren. Er wollte Datura erst enger an sich ketten und hielt dazu eine längere Reise am geeignetsten. Daher richtete er seine Fahrt zunächst nach Buffalo. Von hier aus besuchten sie den Niagarafall. Auf einem Dampfer fuhren sie die Länge nach über den Eriesee und reisten dann nach dem täglich sich erweiternden Chicago. Bald aber ging es nach St. Louis, der Königin des Westens, wie der Americaner stolz diese Stadt nennt. Hier wurde einige Wochen gerastet, denn die Unruhe und Anstrengungen der Reise hatten Datura's Gesundheit angegriffen.

Jeder Tag des Zusammensein's brachte Großvater und Enkelin näher. Bellecour fand mit jedem Tage neue Eigenschaften an dem Mädchen, die es ihm werthvoller machten, und Datura lernte den edlen Mann immer höher schätzen. Mit vollstem Vertrauen schmiegte sie sich ihm an. Dieses jedoch hinderte sie nicht, der Familie Meerveldt die treueste Dankbarkeit zu bewahren. Ja, in den letzten Tagen beschlich sie sogar ein leises Heimweh nach den verlassenen Lieben, und mochte dieses vielleicht störender auf ihre Gesundheit eingewirkt haben, als das Reisen. Aber Datura war ein starkes Mädchen. Mit Macht stemmte sie sich gegen diese trüben Gedanken und suchte sie zu verscheuchen. Sie rief ihre neuen

höhung der Getreidezölle wirksam entgegenzutreten. — Ob die Zollerhöhung die gewünschte Wirkung haben und eine Preissteigerung herbeiführen würde, ist noch sehr die Frage.

— Ueber das Befinden des Kaisers wird heute im ‚Reichsanzeiger' ein Bulletin nicht veröffentlicht, woraus man wohl auf eine Besserung des Gesundheitszustandes schließen darf. Der Hofbericht meldet nur, daß der Kaiser die gestrige Nacht gut verbracht habe.

□ **Berlin**, 20. August. Für das Zustandekommen der Spiritus-Coalition ist die Stellungnahme der maßgebenden Regierungskreise von großer Bedeutung, und diese ist nach der Gesammtheit der bis heute vorliegenden Nachrichten eine dem Projecte günstige. Auf der Versammlung der schlesischen Brenner konnte der Rittergutsbesitzer v. Tiedemann, der als gouvernementaler Abgeordneter zweifelsohne zuverlässige Erkundigungen einzuziehen im Stande war, bestimmt versichern, daß die Staatsregierung dem Unternehmen „sympathisch" gegenüberstehe, und Fürst Bismarck persönlich ließ telegraphiren, daß er das Unternehmen für ein nützliches halte und demselben gutes Gedeihen wünsche. Allerdings wurde hinzugefügt, daß Fürst Bismarck sich mit Rücksicht auf seine Stellung persönlich nicht betheiligen könne. Wenn die ‚Freis. Ztg.' aus letzterem Satze folgert, daß Fürst Bismarck als Brennereibesitzer von Varzin die Unterzeichnung des bekannten Vertrages mit der Spiritusmonopolbank abgelehnt habe, so erscheint eine solche Interpellation zwar zulässig, aber keineswegs zwingend geboten. Der Satz ist ebensogut dahin auszulegen, daß Fürst Bismarck mit Rücksicht auf seine Stellung eine persönliche Betheiligung an der Agitation für das Zustandekommen der Spiritus-Coalition ablehnt und in diesem Sinne fassen wir den Schlußsatz des Telegramms auf. Betreffs der Betheiligung der Varziner Brennerei an der Coalition war wohl die Versammlung der schlesischen Brenner nicht die geeignete Stelle zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Coalitionsvertrages. Die officiöse Presse beobachtete bisher dem Unternehmen gegenüber im Allgemeinen eine wohlwollende Reserve; neuerdings aber wird in einem aus dem Preßbüreau stammenden Artikel das Project vertheidigt und gelobt als ein Mittel, die Production vor den Speculationen der Börse in Schutz zu nehmen. Eine financielle Betheiligung des Staates an dem Unternehmen von Seiten des staatlichen Bankinstituts, der Seehandlung, erscheint jedoch als unwahrscheinlich. Es läßt sich auch sehr wohl begreiflich finden, wenn die Regierung an dem Unternehmen, wie sehr sie auch das Zustandekommen desselben wünschen mag, sich officiell nicht betheiligt und dasselbe nur mit ihren Sympathie-Kundgebungen patronisirt. Es wäre auch nicht das erste Mal, daß die Regierung etwas, das sie gerne zu Stande gebracht sähe — wir erinnern nur an die Verdoppelung der preußischen Lotterieloose —, sich entgegenbringen ließe, wenn gegen die Ergreifung der Initiative oder gegen die officielle Betheiligung triftige Bedenken obwalten. Und daß letzteres betreffs der Spiritus-Coalition noch verschiedenen Richtungen hin der Fall ist, unterliegt keinem Zweifel. Abgesehen davon, daß der financielle Erfolg der „Actiengesellschaft für Spiritusverwerthung" und die Rückwirkung desselben auf die Spiritusbrennereien noch keineswegs absolut feststehen, kommt für die Regierung u. A. auch in Betracht, daß die Spiritusmonopolbank die Production des Auslandes, vornehmlich Rußlands, vom Weltmarkt verdrängen will, was im Falle einer officiellen Betheiligung der Regierung an dem Unternehmen leicht zu diplomatischer Recrimination führen könnte. Auch mag für die Zurückhaltung, welche die Regierung sich officiell auferlegt, ein triftiger Grund darin zu finden sein, daß sie das Odium, an der Vertheuerung des Branntweins im Inlandsconsum über die Intentionen des Branntweinsteuergesetzes hinaus mitgewirkt zu haben, nicht auf sich nehmen will. Denn darüber wird man sich wohl in Regierungskreisen keiner Täuschung hingeben, daß die Vertheuerung des Branntweins, wie sie eine unabänderliche Folge des neuen Branntweinsteuergesetzes ist, in weiten Volksschichten, die davon betroffen werden, nicht weniger als mit Freuden begrüßt wird, und daß es in erhöhtem Maße böses Blut absetzen wird, wenn die Vertheuerung noch künstlich erhöht wird, wie dies im Plane der Spiritus-Coalition liegt.

Bredow, 21. August. Die beiden chinesischen Panzerschiffe sind programmäßig gestern Nachmittag um 5 Uhr von Swinemünde nach Portsmouth in See gegangen. Die Directoren des Vulcan gaben denselben mit einem besonderen Dampfer das Geleite bis an die Rhede.

Frankfurt a. M., 21. August. Wie das ‚Frankfurter Journ.' meldet, werden zu einer Berathung über den Beitritt zur Actien-Gesellschaft für Spiritus-Verwerthung die hessischen Brennereibesitzer am 27. d. in Frankfurt, die baierischen Brennereibesitzer am 25. d. in Regensburg zusammen kommen. — Die Central-Commission für die Rheinschifffahrt tritt am 29. d. in Mannheim zusammen.

Kissingen, 21. August. Die Minister Freiherr v. Lutz und Frhr. v. Crailsheim machten gestern Nachmittag dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck einen längern Besuch; heute Vormittag um 10 Uhr sind sie nach München zurückgereist.

Würzburg, 20. August. Bezüglich der Vertretung des Kirchenrechts an der hiesigen Universität erfährt der ‚B. C.' aus bester Quelle, daß zwar Professor Dr. Meyer neben dem deutschen Privatrecht auch das Fach des Kirchenrechts versehen wird, daß aber in der That eine besondere Professur für katholisches Kirchenrecht zu errichtet beabsichtigt ist, und daß das hierzu nöthige Gehalt in den Entwurf des Budgets für die bevorstehende Finanzperiode eingestellt werden wird.

Oesterreich.

Wien, 20. August. Heute begeht der Cardinal-Fürsterzbischof Ganglbauer seinen 70. Geburtstag. Der Vorabend wurde in Ober-St. Veit, der Sommer-Residenz des Kirchenfürsten, in besonderer festlicher Weise gefeiert. Den ganzen Tag über liefen Glückwunsch-Telegramme und Gratulationsschreiben von den Mitgliedern des diplomatischen Corps und von den Kirchenfürsten ein. Graf Kalnoky und Minister-Präsident Graf Taaffe mit den Mitgliedern seines Cabinets hatten, nach dem ‚Vaterland', bereits vorgestern ihre Glückwünsche dargebracht. Nachmittags fuhr Nuntius Erzbischof Galimberti mit dem Uditore Tarnassi vor. Der Nuntius blieb fast 2 Stunden. Während des Abends concertirte eine Militär-Capelle. Dann begann der Aufmarsch des Männergesang-Vereins, der freiwilligen Feuerwehr und des Rettungs-Vereines mit Lampions nebst Serenade. Den Abschluß bildete ein Feuerwerk.

Frankreich.

Paris, 21. August. Die ‚Lanterne' meldet, Boulanger habe folgende Depesche erhalten: „Moskau, 17. Aug. Die zum Festessen unter Deroulèdes Vorsitz vereinten Franzosen und Elsaß-Lothringer bringen ein Hoch auf General Boulangers Gesundheit aus und senden ihm den Ausdruck ihrer tiefen Zuneigung." Aus Moskau, 20. August, bringt die ‚Lanterne' folgende Depesche: „Die Redaction der Moskauer Zeitung legte auf Katkow's Grab heute den Kranz der französischen Presse. Der Slavenverein gibt morgen Deroulède ein Fest in Petersburg."

— Wie verlautet, soll demnächst zwischen Frankreich und Deutschland wegen des Aufenthalts ihrer Landesangehörigen in den beiden Ländern unterhandelt werden. Die französische Regierung will aber erst nach Wiedereröffnung der Kammer die Verhandlungen beginnen und behält sich bis dahin das Recht vor, auf die Ausweisung der Franzosen aus Elsaß-Lothringen mit ähnlichen Zwangsmaßregelu gegen deutsche Staatsangehörige zu antworten.

Rußland.

Petersburg, 19. Aug. In einem Artikel der ‚Mosk. Zeitung' heißt es: „Katkow liebte eigentlich nur Rußland fanatisch, er ließ sich in der internationalen Politik von der Ueberzeugung leiten, daß das Wohl des eigenen Landes über allem anderen stehen müsse, daß man dessen Interessen nicht fremden opfern dürfe und daß man sich in der Politik, da die politischen Verhältnisse stetig wechselten und der heutige Feind morgen unser Freund sein könne, aller blinden fanatischen Feindseligkeit enthalten müsse. Katkow sei diesen Grundsätzen niemals untreu geworden. Schon damit werde das alberne Märchen hinfällig, daß Katkow die Deutschen gehaßt und die Franzosen geliebt habe. Katkow habe bis an sein Lebensende die deutsche Wissenschaft und Kunst hoch verehrt und als Vorbilder für Rußland hingestellt. Er habe weder Deutschland noch die Deutschen gehaßt, letztere im Gegentheil wegen ihres Fleißes, ihrer Ausdauer und Herzensgüte hochgeschätzt. Seit den Ereignissen, die Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt haben, habe indeß nur Deutschland Nutzen aus der russisch-deutschen Freundschaft gezogen. Rußland habe sich in der Fähigkeit seiner Diplomatie, ohne Nachtheil für die Würde und die Interessen Rußlands Freundschaft mit Deutschland zu unterhalten, bitter getäuscht. Unter diesen Umständen sei es nothwendig geworden, daß Rußland die Actionsfreiheit sich wieder genommen habe. Katkow forderte immer nur das Eine, Rußland müsse in allen internationalen Fragen volle Selbstständigkeit und unbedingte Freiheit haben. Ein Bündniß mit Frankreich sei vorerst unmöglich, weil man dasselbe unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit Niemanden in Frankreich abschließen könne, auch würden Rußland durch jedes Bündniß, sei es mit Frankreich oder mit Deutschland, nur die Hände gebunden. Ein Krieg mit Deutschland wäre so wenig wünschenswerth, wie jedes andere nationale Unglück. Frankreich könne Rußland nur dann von politischem Interesse werden, wenn es eine feste, energische, stetige Regierung erhalte, gleichviel welcher Herkunft dieselbe sei. Nur unter dieser unerläßlichen Bedingung könne Frankreich auf die ihm zukommende Rolle im europäischen Concerte und die sympathische Mitwirkung Rußlands rechnen.

Africa.

Zanzibar, 19. Aug. Die Meldung von Stanleys Tod wird hier von Personen, die in africanischen Angelegenheiten wohl unterrichtet sind, als jedweder Begründung entbehrend betrachtet. Seit der Meldung, daß die von dem englischen und dem italienischen Consul zu Emin Pascha entsandten Boten in M'Lisa angelangt seien, sind hier keine Nachrichten von der Richtung des Albert Nyanza-Sees-Wadelai eingegangen. Die Meldung von dem Tode Stanleys kam, wie es heißt, von Tabora, das indes in einer ganz andern Richtung als Wadelai oder der Albert Nyanza-See liegt. Man glaubt, daß die Urheber des Gerüchts Feinde Tippu-Tibs sind. Der hiesige belgische General-Consul, der die Weisung hat, erste Nachrichten über Stanleys Expedition nach Brüssel zu telegraphiren, hielt es nicht für nothwendig, das Gerücht zu erwähnen, da er die Nachricht als fast unmöglich betrachtet.

Rheinland-Westfalen.

§ **Neuß**, 22. August. Das gestrige Titularfest der hiesigen Marianischen Männer-Sodalität fand seinen Abschluß in einer recht schönen Abendfeier, bei welcher, nach einer die Geschichte und die Bedeutung der marianischen Congregationen überhaupt und den Zweck unserer Neußer Männersodalität insbesondere behandelnden Festpredigt, 10 neue Mitglieder in die Sodalität feierlich aufgenommen wurden. — Bei Gelegenheit dieser Festfeier war der Altar unserer Münsterkirche zum ersten Male geschmückt durch einen prachtvollen neuen Teppich, welchen die Pfarre dem Eifer der Mitglieder des Paramentenvereins und der Freigebigkeit der Neußer Damen überhaupt verdankt. Dieser Teppich, durchaus einfach und würdig in seinen Farben, reich in seiner Musterung, der Kirche ganz entsprechend in seiner Stylisirung, gereicht unserm Gotteshause in hohem Maße zur Zierde und legt Zeugniß ab von dem Eifer, mit welchem der jüngst in's Leben gerufene Paramentenverein die Verschönerung unserer Pfarrkirche sich angelegen sein läßt. Wir verfehlen nicht, bei dieser Gelegenheit den genannten Verein, der in der kurzen Zeit seines Bestehens schon recht Vieles geleistet hat, dem Wohlwollen unserer Pfarrgenossen bestens zu empfehlen.

* **Neuß**, 19. Aug. Mit großer Spannung sieht man der Sitzung des „Rheinischen Bauern-Vereins" vom 22. Sept. entgegen. In derselben kommt nämlich folgender Antrag des Frhrn. Joh. Arn. von Solemacher, des Sohnes seines bekannteren Vaters Friedrich Matthias zur Verhandlung:

„Der Ausschuß wolle entweder: seinen ungerechtfertigten, beleidigenden Beschluß vom 24. Mai zurücknehmen, an den Frhrn. v. Solemacher-Antweiler einen Entschuldigungsbrief richten und denselben bitten, die Mitgliedschaft wiederum zu acceptiren, oder: den Vereinspräsidenten, Frhrn. Felix von Loë, wegen gänzlich unmotivirter, öffentlicher Beleidigung eines Vereins-Mitgliedes gleichfalls von der Mitgliedschaft des Vereins ausschließen.

Schloß Wachendorf, den 8. Juli 1887.

Joh. Arn. von Solemacher-Antweiler."

Man sieht, was bezweckt wird, schreibt hierzu die ‚D. Reichsztg.' Das Urtheil des Bonner Schöffengerichts, welches in dem Benehmen des Frhrn. v. Loë auch eine Beleidigung sah, soll fructificirt werden. Da indeß die Auffassung des Gerichts für andere Leute nicht maßgebend zu sein braucht, so kann der Rhein. Bauern-Verein sehr wohl einer abweichenden Anschauung huldigen und den Antrag J. A. v. Solemacher glänzend durchfallen lassen; und täuscht uns nicht Alles, dann wird dies auch wirklich sein Schicksal sein.

□ **Neuß**, 22. Aug. Auf der Crefelderstraße machte gestern Abend ein auf einem benachbarten Hofe dienender Knecht großen Scandal und verfolgte Passanten mit einem Messer. Er wurde von der Polizei sofort nach dem Arresthause gebracht.

— Verhaftet wurde wegen Obdachlosigkeit ein oft bestrafter Müßiggänger aus Grimlinghausen.

— An den Geräthen auf der Wiese turnte heute Mittag ein 12jähriger Knabe von hier und fiel dabei derart, daß er einen doppelten Armbruch erlitt.

— In der Neustraße verübte heute Mittag ein hiesiger Schlossergeselle in üblicher Montagsstimmung groben Unfug, drang in ein Haus und mußte dort von der Polizei herausgeholt werden. Trotz seines Widerstandes wurde er in's Arresthaus gebracht.

Düsseldorf, 21. Aug. Damit die Sedanfeier in der Tonhalle eine zahlreichere Betheiligung aufweise, als bisher, hat man den hiesigen Krieger-Vereinen seitens des städtischen Festcomites Biermarken zur Verfügung gestellt, welche das Stück 15 Pfg. kosten, wofür eine Flasche Bier verabreicht wird, welche sonst auf 40 Pfg. zu stehen kommt. Die fehlenden 25 Pfg. werden aus dem Stadtsäckel bezahlt.

Crefeld, 22. Aug. Den Weber-Innungen des „Niederrheinischen Weberbundes" von Kempen-Schmalbroich und Corschenbroich sind unter dem 6. August d. J. die Privilegien des § 100b Seitens der königl. Regierung zu Düsseldorf verliehen worden.

Neersen, 19. Aug. Die hl. Firmung für die hiesigen Firmlinge wird laut der ‚Gladb. Vztg.' am 26. August in Schiefbahn und nicht hier gespendet werden; die früher darüber veröffentlichten und sich widersprechenden Nachrichten scheinen ihren Grund in der schweren Erkrankung des Herrn Pastors Matthey zu haben, der bei dieser feierlichen Gelegenheit seine Pfarrgemeinde nicht wird vertreten können. Da wir noch keinen neuen Vicar haben, so wird der Gottesdienst aushülfsweise durch Geistliche der Nachbargemeinden, namentlich von Viersen aus, versehen.

Lank, 19. Aug. Nachdem früher ein vergeblicher Versuch gemacht war, in Lank eine Spar- und Darlehnskasse nach Raffeisen'schem System zu gründen, ist es jetzt einem Vertreter des genannten Systems, Herrn Langen aus Neuwied, sowie Herrn Fischges, Lehrer aus Heerdt gelungen, einen solchen Verein zu Stande zu bringen unter der Firma: Lank und Latumer Darlehnskassen-Verein. Da Herr Langen die Bedenken, welche besonders über den Punkt Solidarhaft für Mitglieder bestanden, in leicht verständlicher Weise zu zerstreuen vermochte, so entschlossen sich etwa 20 Herrn, die Statuten zu unterzeichnen und geeignete Personen für den Vorstand und Verwaltungsrath zu ernennen. (‚N. Vztg.')

Aus dem Wupperthal, 20. August, wird der ‚Köln. Ztg.' geschrieben: Wie wenig rathsam es ist, gegenwärtig die deutsch-französische Grenze zu überschreiten, erfuhren am vergangenen Dienstag zwei Wupperthaler Kaufleute nebst einer Dame. Dieselben fuhren in einem Wagen von Metz über Gravelotte und Rezonville nach Mars-la-Tour, um daselbst der Todtenfeier für die in den Schlachten vom 14., 16. und 18. August des Jahres 1870 gefallenen französischen Soldaten beizuwohnen. Nach Besichtigung des französischen Kriegerdenkmals, an dessen Vorderseite ein Kranz mit den Inschriften: Souvenir 1870 und Espoir 18.. hing, kehrten die deutschen Reisenden in dem Gasthofe des Dorfes ein. Kaum hatten sie in dem von Soldaten, Officieren und Bürgern überfüllten Wirthszimmer Platz genommen, als ein seinem Aussehen nach den bessern Gesellschaftskreisen angehöriger

Pflichten zu Hülfe, und so gelang es ihr, sich selbst zu besiegen. Ihre Gesundheit kehrte daher auch bald zurück, und mit derselben begannen die wohlthuenden Wirkungen des Reisens und der steten Luftveränderung sich an ihr zu äußern. Ihre Gestalt wurde stets kräftiger und schöner, und so war es kein Wunder, daß die fashionablen Söhne der Königin des Westens sie umschwärmten und sie nur die schöne Französin nannten, weil sie meist in französischer Sprache sich mit dem Großvater unterhielt. Doch eben so fließend sprach sie auch das Englische und Deutsche.

Datura war noch zu viel Kind und unbefangen, um an den Huldigungen, die ihr in reichlichem Maße zu Theil wurden, Gefallen zu finden; dieselben widerten sie an. Sie sehnte sich daher nach der Abreise, welche denn auch schon nach einigen Tagen angetreten ward. Ein stolzer Dampfer nahm sie auf, um sie nach New-Orleans zu führen. Mehrere Stunden schon schwammen sie auf dem Mississippi. Freundliche Ortschaften, von blühenden Gefilden umgeben, wechselten in rascher Aufeinanderfolge mit unwegsamen, von dichtem Röhricht bedeckten Sümpfen oder mit großen Strecken Urwaldes, in denen noch nie die Axthiebe eines Farmers erklungen. Man kam an langen, träg dahinschwimmenden Holzflößen vorüber oder begegnete großen, aufwärts steuernden Dampfern. Jeder Augenblick änderte rasch die Scenerie und brachte etwas Neues zum Vorschein.

(Forts. folgt.)

Franzose in französischer Sprache sich in Schimpfworten über unsern Deutschen Kaiser und den Fürsten Bismarck erging. Als aber seine Herausforderung von den Deutschen unbeachtet blieb, bezeichnete er dieselben unter lebhaften Gebärden laut als Spione und suchte hiermit offenbar die zahlreich in der Wirthschaft anwesenden und wie es schien zur Todtenfeier commandirten Soldaten aus Verdun zur Parteinahme zu bewegen. Die Deutschen verhielten sich jedoch vollständig ruhig und ließen ihren Wagen anspannen. Als sie abfuhren, folgte ihnen ein Trupp französischer Helden bis zur Grenze, fortwährend rufend: A bas la Prusse, à bas les Prussiens! Von zwei lothringischen Herren, welche Zeugen von der unerquicklichen Lage der Deutschen gewesen, wurde denselben übrigens später mitgetheilt, daß ein französischer Gensdarm den Franzosen wegen ihrer ungehörigen Rufe Vorwürfe gemacht und mit Verhaftung gedroht habe.

Köln, 18. Aug. Von der hiesigen Criminalpolizei ist ein Wagenputzer verhaftet worden, welcher im dringenden Verdacht steht, ein Packet mit 5000 M. entwendet zu haben, während er selbst angibt, dasselbe gefunden zu haben. Zwei Personen, welche dem Wagenputzer als Hehler dienten, sitzen ebenfalls hinter Schloß und Riegel. — Das angeblich von einem Kaufmann in Trier verlorene Loos, auf welches der Hauptgewinn der St. Peterslotterie gefallen, ist vorgestern durch Vermittelung einer hiesigen Lotteriecollecte dem Kirchenvorstand präsentirt worden; es steht also der Ausfolgung des Gewinnes Nichts im Wege.

i. **Köln,** 22. Aug. Gestern feierten die kath. Arbeitervereine von Köln und Umgegend ihr gemeinsames Verbandsfest, zunächst Vormittags durch gemeinschaftliche hl. Communion und Nachmittags durch große Festandacht. Daran schloß sich ein pompöser Festzug mit drei Musikcorps. Um 5 Uhr begann im Victoriasaale die große Festversammlung, der über 2500 Arbeiter, einige 30 Priester, darunter die Herrn Dompropst Dr. Berlage und Domcapitular Lic. Belten, viele Ehrenmitglieder, wie die Herren Reichensperger, Rodey 2c. beiwohnten. Der Vorsitzende der Kölner Vereine (Norden) Herr Caplan Dorner hielt die Begrüßungsrede, in welcher er die Stellung des Clerus zu den katholischen Arbeitervereinen betonte und besonders ausführte, daß ohne die Mitwirkung der Kirche, welche von den modernen Arbeiterfreunden, den Socialdemokraten als ihre Todfeindin betrachtet werde, keine Lösung der Arbeiterfrage zu erhoffen sei. Hr. Pfarrer Wassermann aus Isenburg b. Frankfurt führte in längerer Rede den Arbeitern das Capitel vor Augen, welches sie nach der Lehre des Christenthums befolgen. Das sei die Arbeitskraft, die Familie und die Religion. Erstere sei namentlich in der Jugend durch Vermeidung aller sündhaften und schädlichen Genüsse zu erhalten und zu fördern. Normalarbeitstag und Sonntagsruhe, sowie das Verhältniß müsse der Arbeitskraft entsprechen. In der Familie müsse der Arbeiter Ruhe, Erholung und Freude finden. Hier soll er wie ein Apostel, ein Hoheprieſter mit den Seinigen beten, die Kinder erziehen als sein Ideal. Das erwerbe Dank hier und in der Ewigkeit. Herr Caplan Oberdörffer endlich gab der Hoffnung Ausdruck, daß es den vereinten Bemühungen der kirchlichen und staatlichen Autoritäten gelingen möge, die sociale Frage durch eine Reihe gesetzgeberischer Maßregeln zu lösen. Den beiden Fürsten des Friedens, Papst und Kaiser, brachte er ein Hoch, in welches die großartige Versammlung begeistert einstimmte. Dann folgten noch einige Stunden gemüthlicher Unterhaltung bei Musik, Gesang, Theatervorstellung 2c. — Gestern fand hier in Gegenwart von 26 Kriegervereinen, den Vertretern der Armee, der Stadt 2c. die Fahnenweihe des Veteranen-Vereins statt, zu welcher das Kaiserpaar eine Fahnenschleife und zwei Ehrennägel, der Kronprinz und die commandirenden Generale des VIII. und VII. Corps ebenfalls Fahnennägel geschenkt hatten. — Im nächsten Schuljahr werden hier 15 neue Classen an den Volksschulen eingerichtet. — Nach den Erhebungen der Schuldeputation haben sich von 1127 zu Ostern entlassenen Knaben 191 dem Berufe des Vaters gewidmet, 38 werden Schneider, 63 Schreiner, 63 Schlosser, 38 Schmiede, 29 Metzger, 14 Bäcker, 4 Schuhmacher, 89 Kaufmann; von 977 Mädchen traten 365 in den Haushalt zur Stütze der Mutter, 416 wurden Näherin, 18 Putzmacherin, 53 Magd, 16 Büglerin, 87 Fabrikarbeiterin, 18 Lehrerin.

Köln, 23. Aug. Das diesjährige Reisestipendium aus den Mitteln der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung ist, wie das postalische Fachblatt ‚Deutsche Verkehrs-Zeitung' mittheilt, von dem Herrn Staatssecretär des Reichs-Postamts dem Postrath Maier hierselbst und dem Geheimen expedirenden Secretär Schwieger in Berlin zu einer Studienreise nach Italien verliehen worden. Die genannten beiden Beamten werden die Studienreise, deren Dauer auf 6 Wochen berechnet ist, gegen Ende dieses Monats antreten und sich behufs des Studiums des italienischen Post- und Telegraphen-Wesens, sowie der sonstigen bedeutendern Verkehrseinrichtungen des Landes zunächst über Mailand und Turin nach Genua begeben, woselbst dieselben auch von der Postbeförderung auf den deutschen Reichs-Postdampfern und von den Hafenanlagen Kenntniß nehmen werden. Im weitern Verlauf der Reise werden die Beamten in Florenz, Rom, Neapel und Venedig Aufenthalt nehmen.

Bonn, 20. Aug. Das Stadtverordneten-Collegium genehmigte in seiner gestrigen Sitzung den Plan des Herrn Stadtbaumeisters Lenke, wonach das neue städt. Schlachthaus, dessen Kosten auf 480,000 M. veranschlagt sind, am Güterbahnhof errichtet werden soll. Nach einem frühern Plane sollten die Kosten sich auf 610,000 M. belaufen.

Castrop, 19. Aug. Heute Morgen 1/4 vor 3 Uhr hat man versucht, in die Wohnung des Pfarrverwalters Herrn Keveloh einzubrechen. Die Diebe hatten in der zweiten Etage, und zwar an seinem Studirzimmer, eine Scheibe, die mit schwarzer Seife beschmiert war, eingestoßen. Durch das Herabfallen eines kleinen Stückes Glases wurde der Herr Pfarrrer wach, stand schnell auf und gewahrte einen Kerl auf der Leiter stehen, der im Begriff war, das Fenster zu öffnen. Der Kerl sprang die Leiter herunter und lief von dannen. Wenn es den Dieben gelungen wäre, den Einbruch zu vollführen, dann hätten sie eine gute Beute gemacht, indem auf dieser Stube die sehr kostbaren Kirchengeräthe wie auch Geld aufbewahrt waren.

Hagen, 21. Aug. Der Tagelöhner J. Müller aus Iserlohn hatte im August zu Grüne Dynamit zum Sprengen in einem Steinbruch benutzt, und der gleiche Fall lag bei dem Steinbruchbesitzer F. Bergmann aus Mühlenrahmede vor; Beide hatten keinen polizeilichen Erlaubnißschein, aber auch keine Kenntniß von dem Dynamit-Gesetze und der sie event. treffenden schweren Strafe. Die Strafkammer verurtheilte jeden Angeklagten zu drei Monaten Gefängniß.

Vreden, 21. Aug. Ein Schmuggler, der neuerdings wieder bei der Einschwärzung von 57 Pfund Rauchtabak aus Holland von Grenzaufsehern erwischt wurde, der Kötter Hermann Krieger aus der Nachbarbauerschaft Wentfeld, wurde für dieses Vergehen von der Strafkammer zu Münster zu acht Monaten Gefängniß und 197 M. Geldstrafe verurtheilt. Trotz solcher strengen Erkenntnisse und bei einem Gewinn, der durchschnittlich der durchschnittlich den Tagelohn eines Handwerkers kaum erreicht, steht hier im Grenzbezirk der Schmuggel von Rauchtabak, zumal der schlechtesten und billigsten Sorten, im üppigsten Flor.

Gerichtliches.

Elberfeld, 18. August. Die ‚Elberf. Ztg.' schreibt in eigener Angelegenheit: „Gegen unseren S-Mitarbeiter, welcher in einer Untersuchungssache wegen Vergehens gegen den § 17 des Preßgesetzes als Zeuge über die Herkunft einer von ihm in der ‚Elberf. Ztg.' gebrachten Mittheilung aussagen soll, ist nunmehr, nachdem er auch im heutigen zweiten Termine sein Zeugniß verweigerte, Haftbefehl erlassen und er sofort nach beendetem Termin wegen Zeugnißverweigerung verhaftet worden. Die Verhaftung traf denselben mitten in einer kurzen Erholungsreise, in deren vorübergehender Unterbrechung er zufällig einen Tag hier verweilte, um noch heute bis zum Ablaufe seines Urlaubs wieder abzureisen. Um was es sich in der Angelegenheit handelt, ist unsern Lesern bekannt. Es ist die von uns bewirkte Veröffentlichung des Anklagebeschlusses im Processe Thümmel, wegen welcher gegen mehrere Zeitungen Anklage aus § 17 des Preßgesetzes erhoben werden soll. Unser Mitarbeiter, als Zeuge in der Sache verhört, hat, wie im ersten Termin, so auch heute wieder die eidliche Erklärung abgegeben, nicht etwa durch die strafbare Handlung eines Beamten zu der Wissenschaft des Anklagebeschlusses gekommen zu sein, und noch mehr hat er bezüglich der weiteren Erhebung über angebliche Mittheilungen der ‚Elberf. Ztg.' aus der Anklageschrift selbst den Verdacht, als könnten wir oder unser Berichterstatter auf eine unerlaubte Weise in den Besitz der Anklageacten gelangt sein, durch die eidliche Erklärung aus dem Weg räumen können, daß die ‚E. Ztg.', wie ihm zufällig bekannt, durch die Liebenswürdigkeit des einen Angeklagten, Herrn Pfarrer Thümmel selbst, von der Anklageschrift Kenntniß erlangt habe. Nichtsdestoweniger ist unser Mitarbeiter zu einer Geldstrafe von 50 M. verurtheilt und überdies zur Erzwingung des Zeugnisses sofort in Haft genommen worden. Wir warten zunächst ab, ob die von unserm Mitarbeiter einzureichende Beschwerde Erfolg haben wird."

So beklagenswerth auch das Schicksal des von dem Gesetze Betroffenen sein mag, so hat doch in unseren Augen jede preßgesetzliche Maßregelung eines liberalen Blattes das Gute, daß sie jene Kreise immer mehr von der Reformbedürftigkeit unserer Preßgesetzgebung überzeugt, die uns vor 13 Jahren mit jenem schönen Gesetze beglückten. Gegenüber der damals in den Parlamentskreisen mächtigen, herrschenden nationalliberalen Clique und ihrer Gesetzfabrication mußten alle Bemühungen des Centrums, unsere Gesetzgebung in freiheitlicherem Geiste zu gestalten, leider vergeblich bleiben.

Handel und Verkehr.

— Dem Eisenbahnminister Maybach ist die Bitte unterbreitet worden, für den Bereich der preußischen Staatsbahnen das höchste Alter der Kinder, welche zum halben Fahrpreis befördert werden, von 10 auf 14 oder doch auf 12 Jahre zu erhöhen. Dabei wird vorausgesetzt, daß im Genehmigungsfalle auch die Verwaltungen der übrigen deutschen Bahnen, vielleicht auch alle zum Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen gehörigen Directionen, das gleiche thun werden. Zu Gunsten dieses Antrages lassen sich in der That manche Gründe vorbringen, zumal nachdem vor einigen Jahren beschlossen worden ist, Kinder bis zu 4 Jahren ohne Beschränkung der Zahl ganz frei zu befördern. Das Alter von 10 Jahren erscheint als keine geeignete Grenze für derartige Tarifvorschriften. Schüler und Schülerinnen im Alter von mehr als 14 Jahren machen heutzutage meist in größerer Anzahl weitere Partieen und genießen dabei sehr beträchtliche Fahrpreisermäßigungen, während die jüngeren gewöhnlich nur in Begleitung ihrer Angehörigen reisen und so das volle Fahrgeld erlegen müssen. Die angestrebte Erleichterung würde gewiß namentlich von denjenigen Eltern freudig begrüßt werden, welche ihre Kinder auswärtige Schulen besuchen lassen.

Vermischtes.

— Zerfetzte Studenten-Gesichter. — Ein Wiener Schriftsteller, der jüngst in Heidelberg war, schreibt, etwas zu stark auftragend, aber im Ganzen doch zutreffend: „Es ist nicht Jedermanns Sache, mit einer so secirten Physiognomie herum zu wandern, wie sie die Mehrzahl der Heidelberger Studenten mit Genugthung zur Schau trägt. Ich sah mit eigenen Augen einen corpulenten Studio, der so prachtvoll scalpirt worden war, daß ich mich neugierig unter den Angehörigen einer anderen Verbindung umsah, ob da nicht etwa der Fuchsmajor den erbeuteten Scalp anstatt des Fuchsschwanzes am Gürtel baumeln ließe. Andere, früher hübsche und jugendliche Gesichter, die einst aus einem Stück bestanden hatten, erschienen jetzt kleingehackt und waren mühsam zusammengenäht, daß sie aussahen, wie alte Schrotbeutel. Manchmal beschlich mich eine wahre Angst, wenn einer dieser tapferen Degen am Nebentisch im Speisesaal des Hotels mit beiden narbenbedeckten Backen aus Leibeskräften kaute. Herr des Himmels, dachte ich, wenn an dem braven Jungen auch nur eine Naht sich auftrennt, dann geht ihm ja das ganze Gesicht unrettbar aus dem Leim! An dieser Studenten-Table d'hote führte ein bemoostes Haupt den Vorsitz, an dem sich meiner Vermuthung nach die Handarbeit mit der Nadel als zu langwierig erwiesen hatte; sein Gesicht mußte eine Patent-Nähmaschine einige Tage und Nächte vollauf beschäftigt haben. Das linke Ohr, glaube ich, trug er bloß mehr mit einer Sicherheitsnadel angesteckt, da schon einige Personen durch das fortwährende Annähen desselben brustkrank geworden waren." Wir fügen noch das Dictum eines ehemaligen Studenten bei, der kürzlich im Eisenbahn-Coupè durch sein zerhacktes Gesicht die Aufmerksamkeit der Mitreisenden erregte. „Sehen Sie," sagte er ganz gemüthlich, „in England, wo ich gegenwärtig lebe, ist mein Gesicht keine Empfehlung. Die Engländer haben von unserem Duell keinen Begriff und stellen jeden, der Schmisse im Gesicht hat, auf gleiche Stufe mit Jemanden, der sich auf der Straße bort."

Handels-Nachrichten.

Köln, 22. August. (Amtliche Notirungen der vereid. Handelsmakler.) Weizen wenig verändert; ohne Sack die 100 Kil. vorräthig alter M. 18,00—18,75 B., hiesiger neuer 16,00—17,00 B., Lieferungs-Qualität à 37,5 Kil. die 50 Liter Nov. (Rivet-Weizen ausgeschlossen) —.— bz., 16,50 B., 16.45 G.

Roggen wenig verändert; ohne Sack die 100 Kil. hies. vorräthig alter M. 13,50—14,00 B., hiesiger neuer 12,75—13,50 B., Lieferungs-Qualität à 34,5 Kil. die 50 Liter Nov. 11,80 B., 11.75 G.

Hafer ohne Sack die 100 Kil. hiesiger M. 11,50—12,00 B, fremder 11 00—12,00 B.

Landmarkt. (Notirungen des Oberbürgermeister-Amtes). Weizen M. 16,00—16,20; Roggen 12,70—13,00; Gerste 00,00; Hafer 00.00. Zufuhr etwa 140 Sack (100 Sack Weizen, 40 Sack Roggen.)

Köln, 22. Aug. (Amtliche Notirungen der vereid. Handelsmakler.) Rüböl fester; die 50 Kil. mit Faß in Eisenband vorräthig in Partieen von 100 Ctr. M. 25,00 B., Oct. 24 00 bez., 24.10 B., 24,00 G., Mai —.— bez., 24.50 B., 24.40 G.

Berlin, 22. Aug. Weizen per Aug. 154 75, Sept.-Oct. 155.50, Roggen per Sept.-Oct. 117,—, per Oct.-Nov. 119,—. Hafer per Sept.-Oct. 93,50, per Oct.-Nov. 95,75. Rüböl loco 43,70, per Sept.-Oct. 43,60, per Oct.-Nov. 44,—. Spiritus loco 75,40, Aug.-Sept. 75,—, Sept.-Oct. 75,40.

Stettin, 22. Aug. Weizen per Sept.-Oct. 160,50, Oct.-Nov. 161,0 M. Roggen per Sept.-Oct. 115 00, Oct.-Nov. 116,50 M. Rüböl per Aug. 44,50, Sept.-Oct. 44 00 M. Spiritus 00,00, Aug.-Sept. 73,00, Sept.-Oct. 73,00, Oct.-Nov. —,— M. Petroleum 10,35 M.

Breslau, 22. Aug. Spiritus per Aug.-Sept. 74,50, Sept.-Oct. 75,00 M. Roggen per Sept.-Oct. 117,50, Oct.-Nov. 120,50, Nov.-Dec. 123,50 M. Rüböl per Sept.-Oct. 46,00, Oct.-Nov. 46,00 M.

Magdebnrg, 20. Aug. Kartoffelspiritus bewegt. Loco ohne Faß M. 79,40—79,70. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde ohne Angebot.

Antwerpen, 22. August. Petroleum fest. Bl. disp. frs. 15,50 bez., 15,50 B., per August —.— bez., 15,50 Br., per Sept.-Dec. 15,3/8 bez., 15,50 B., per Jan.-März —,— bez., 15,5/8 Br., Amerik. Schmalz Marke Wilcox per 100 Kg. frs. 85,—. Amerik. rother Winterw izen Nr. 2 disp. frs. 17.7 s. Woll-Umsatz 330 B. Kurz Köln 123.90.

Paris, 22. Aug. Mehl 12 Marken per Aug. 47,40, do. Sept.-Dec. 47,75 do. Nov.-Febr. 48, . Weizen per Aug. 22,30, Sept.-Dec. 21,80, Nov.-Febr. 22,10. Roggen per August 13,25, Sept.-Dec. 13,40, Nov.-Febr. 13,40. Rüböl per Aug. 55,50, Sept.-Dec. 56,25, Jan.-April 56 75. Spiritus per Aug. 41,50, Sept.-Dec. 41,25, Jan.-April 41,25. Weißer Zucker Nr. 3 per Oct.-Jan. 34.10, Rohzucker 88° disp. 30,75.

Hull, 20. August. Leinöl loco 20 sh. 7 1/2 d. Brls. 20 sh. 10 1/2 d., Sept.-Dec. 19 sh. 9 d., Jan.-April 19 sh. 9 d. Baumwollöl loco 20 sh. 3 d., Sept.-Oct. 20 20 sh. 1 1/2 d. Sept.-Dec. 19 sh. 10 1/2 d., Nov.-April 17 sh. 9 1/2 d., rohes 17 sh. 9 d.

Liverpool, 22. August. Baumwolle fest. Umsatz 10000 B., Zufuhr 3000 B.

London 20. August. Schwimmende Weizenladungen angekommen 0, zum Verkauf angeboten 1 Cargos.

Newyork, 20. Aug. Baumwolle a. Lief. Nov. 9,12, do. Dec. 9,11, middl. Upland 9 5/8. Petroleum rohes 5 3/4, Pipe line Certific. 61 1/4, raff. 6 5/8, in Philadelphia 6 5/8, Speck nom., Schmalz (Wilcox) 7,10, auf Lief. Sept. 7,25. Mehl 3,40. Mais 49.—. Rother Winterweizen 81.— Weizen per Aug. 80,—, Sept. 80,1/2, Oct. 81,3/4, Dec. 84.1/4. Frühjahrs-Weizen Nr. 2 78,3/4. Havanna-Zucker 4 9/16. Kaffee fair Rio 19,1/2, good nom., Rio 7 loword f. M. 17,70, do. 3 Mte. 17.95.

Viehmärkte.

Neuß, 22. August. Aufgetrieben waren 988 Stück Rindvieh Davon waren: 417 Stück Ochsen und 571 Stück Kühe. Unverkauft blieben 23 Stück. Preise: 1. Qual. 53—56, 2. Qual. 48—50, 3. Qual. 42—45 Mark per 50 Kilo. Racen: Holsteinische, Oldenburgische und Rheinländische. Handel lebhaft.

Köln, 19. Aug. Auf dem kleinen Viehmarkt waren aufgetrieben: 160 Schafe; Preis per 100 Pfd. 1ma M. 58. 2da 53, 3tia 48; 445 Kälber; Preis per 100 Pfd 1ma M. 55, 2da 50, 3tia 45.

Köln, 22. August. Auf dem heutigen großen Viehmarkt waren aufgetrieben: 352 Ochsen, 79 Stiere, 261 Kühe und Rinder, 390 Schweine, — Schafe, — Kälber. Preis per 100 Pfd.: Ochsen 1ma M. 5,—, 2da 60. 3tia 55; Stiere 1ma 49, 2da 44, 3tia 39; Kühe und Rinder 1ma M. 58,— 2da 53, 3tia 48; Schweine 1ma M. 49, 2da 47, 3tia 45; Schafe M. 00—00; Kälber M. 00—00, Ochsenhäute 40—42, Kuhhäute 30—33, Fett 26—28 Pfg. per Pfd.

Letzte Post.

Berlin, 22. Aug. Officiell wird gemeldet: Die Besserung im Befinden des Kaisers nimmt ihren Fortgang. Die Beschwerden sind weniger intensiv geworden.

Constanz, 22. Aug. Heute wurde die General-Versammlung des Cäcilien-Vereins in der Münsterkirche mit dem Gesang Veni creator spiritus feierlich eröffnet. Schon 1000 Theilnehmer sind anwesend, auch Weihbischof Reiser (Rottenburg.)

Wien, 22. Aug. Die Erzherzogin Otto, Tochter des Prinzen Georg von Sachsen, ist in Folge ihrer Entbindung lebensgefährlich erkrankt und wurde mit den Sterbesacramenten versehen.

Sofia, 22. Aug. Der hiesige deutsche Consul, Baron Thielmann, ist abberufen worden und reist noch heute nach Berlin ab.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe.

Vom 14. Juli 1887.

In Gemäßheit des § 11 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287), hat jeder Unternehmer eines gewerbsmäßigen Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich- und sonstigen nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach § 1 Absatz 8 desselben vom Bundesrath erlassenen Anordnungen fallenden Baubetriebes den letzteren nach den Vorschriften des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes innerhalb einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist anzumelden. (Vergl. § 4 Ziffer 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1887.)

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum 1. September 1887 einschließlich festgesetzt.

Die Anmeldung hat unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde zu erfolgen. Unternehmer von Betrieben, welche schon gegenwärtig einer Berufsgenossenschaft angehören, haben in der Anmeldung anzugeben, ob der angemeldete Betrieb den Hauptbetrieb oder den Nebenbetrieb bildet, und welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb bereits angehört.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden anzusehen sind, ist von den Landes-Centralbehörden in Gemäßheit des § 109 des Unfallversicherungsgesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse zu ergänzen. Dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 14. Juli 1887.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Bödiker.

Anleitung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe.

(§ 4 Ziffer 1 und § 11 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 und § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.)

1) Die Anmeldungspflicht erstreckt sich auf gewerbsmäßige Ausführung von
a. Eisenbahn-Bauarbeiten,
b. Canal-Bauarbeiten,
c. Wege- (Straßen-, Chaussee-) Bauarbeiten,
d. Strom-Bauarbeiten,
e. Deich- (Damm-) Bauarbeiten,
f. Festungs-, Meliorations-, Bewässerungs-, Entwässerungs-, Drainirungs-, Bodenkultur-, Uferschutz-Bauarbeiten und
g. anderen Bauarbeiten, welche nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach § 1 Absatz 8 a. a. O. vom Bundesrath erlassenen Anordnungen fallen.

2) Unter die bereits gegenwärtig versicherungspflichtigen Bauarbeiten (Ziffer 1 lit. g.) fällt die gewerbsmäßige Ausführung von Bauarbeiten insbesondere insoweit, als Arbeiter und Betriebsbeamte von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnen- oder Schornsteinfegerarbeiten, auf die Ausführung von Tüncher, Verputzer- (Weißbinder-), Gypser-, Stuckateur-, Maler- (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Lackirerarbeiten bei Bauten, auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blitzableitern, oder auf die Ausführung von Schreiner- (Tischler-), Einsetzer-, Schlosser- oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstreckt, in diesem Gewerbebetriebe beschäftigt werden (Unfallversicherungsgesetz § 1 Absatz 2 und 8 und die zur Ausführung des Absatzes 8 von dem Bundesrath gefaßten Beschlüsse; vergleiche bezüglich der letzteren die Bekanntmachungen vom 11. Februar 1885, Reichs-Anzeiger Nr. 36 vom 11. Februar 1885 und vom 10. Juni 1886, Reichsanzeiger Nr. 136 vom 11. Juni 1886).

3) Zu den nach Ziffer 1 lit. g anmeldungspflichtigen Baugewerbetreibenden gehören insbesondere die Ofensetzer, Tapezirer (Tapetenankleber), Stubenbohner, sowie Gewerbetreibende, deren Gewerbebetrieb sich auf die Anbringung, Abnahme und Reparatur von Wetterrouleaux (Marquisen, Jalousien) erstreckt.

4) Gewerbsmäßig ist die Ausführung von Bauarbeiten, wenn aus dieser Ausführung ein Gewerbe gemacht wird, der Betrieb also zu Zwecken des Erwerbes für einige Dauer erfolgt.

5) Nicht anzumelden sind:
a. Bauarbeiten, deren Ausführung nicht gewerbsmäßig erfolgt (§ 4 Ziffer 1 und 4 des Gesetzes vom 11. Juli 1887),
b. Bauarbeiten, welche von dem Reich oder von einem Bundesstaat als Unternehmer ausgeführt werden (§ 4 Ziffer 2 a. a. O.),
c. Bauarbeiten, welche von einem Communalverbande oder einer anderen öffentlichen Corporation als Unternehmer ausgeführt werden (§ 4 Ziffer 3 a. a. O.),
d. Bauten, welche von Eisenbahnverwaltungen für eigene Rechnung (in Regie) ausgeführt werden (§ 4 Ziffer 4 Absatz 2 a. a. O.),
e. die laufenden Reparaturen an den zum Betriebe der Land- und Forstwirthschaft dienenden Gebäuden und die zum Wirthschaftsbetriebe gehörenden Bodencultur- und sonstigen Bauarbeiten, insbesondere die diesem Zwecke dienende Herstellung oder Unterhaltung von Wegen, Dämmen, Canälen und Wasserläufen, gelten als Theile des land- und forstwirthschaftlichen Betriebes, wenn sie von Unternehmern land- und forstwirthschaftlicher Betriebe ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf ihren Grundstücken ausgeführt werden (§ 1 Absatz 4 a. a. O.).

Ebenso gelten als Theile des Fabrikbetriebes und sind nicht anzumelden die laufenden Reparaturen an den Gebäuden, welche zu den im § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 gedachten Betrieben dienen, und die zum laufenden Betriebe gehörenden Bauarbeiten, wenn sie von dem Unternehmer des Fabrikbetriebes ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf seinem Grundstücke ausgeführt werden.

6) Nicht versicherungspflichtig und daher nicht anzumelden ist die Ausführung von Bauarbeiten, bei welcher der Unternehmer allein und ohne Gehülfen oder sonstige Arbeiter thätig ist.

Dagegen ist die Versicherungspflicht begründet, wenn ein Familienangehöriger des Unternehmers als Gehülfe oder sonstiger Arbeiter in dem Betriebe beschäftigt wird: mit Ausnahme der Beschäftigung der Ehefrau, welche niemals als eine von ihrem Ehemanne beschäftigte Arbeiterin gilt.

Im Uebrigen ist die Anmeldungspflicht weder von der Zahl der in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter, noch von der Art desselben (Handbetrieb, Motorenbetrieb 2c.) abhängig.

7) Personen, welche nicht gewerbsmäßig Bauarbeiten ausführen, unterliegen der Anmeldungspflicht nicht, wenn sie einen Bau durch direkt angenommene Arbeiter im Regiebetriebe ausführen lassen.

8) Bei der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen.

9) In der Anmeldung ist ferner die Art des Betriebes genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Handbetrieb ist oder unter Benutzung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft 2c.) erfolgt.

10) Unternehmer von Baubetrieben der in Ziffer 1 bezeichneten Arten, welche schon gegenwärtig einer Berufsgenossenschaft angehören — z. B. wegen der Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Brunnen- 2c. Arbeiten oder wegen der Benutzung einer Arbeits- (Feld-) Bahn oder wegen eines anderen versicherungspflichtigen Nebenbetriebes (z. B. eines Steinbruchs) 2c. —, haben bei der Anmeldung anzugeben, ob der jetzt angemeldete Baubetrieb den Haupt- oder den Nebenbetrieb bildet, und welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb bereits angehört.

Es ist dies deshalb erforderlich, weil mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 11. Juli 1887 diejenigen schon bisher versicherungspflichtigen Betriebe, welche den Nebenbetrieb von Unternehmern der unter dieses Gesetz fallenden gewerbsmäßigen Bauarbeiten bilden, aus den auf Grund der bisherigen Gesetze gebildeten Berufsgenossenschaften (für Baugewerbetreibende, Straßenbahnen 2c.) ausscheiden (§ 9 Absatz 3 a. a. O.).

11) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt der Baugewerbetreibende, für dessen Rechnung der gewerbsmäßige Betrieb erfolgt.

12) Die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen muß in der Anmeldung angegeben werden, einerlei ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene Arbeiter oder jugendliche Personen mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Beamte mit mehr als 2000 M. Jahresarbeitsverdienst sind nicht mitzuzählen. Tantiemen und Naturalbezüge, letztere nach Ortsdurchschnittspreisen berechnet, bilden einen Theil des Jahresarbeitsverdienstes.

13) Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche" Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

14) Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen anzumelden, welche in dem Betriebsdienste stehen und Arbeiten, welche zu dem Baubetriebe gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage erfolgt.

15) Die Anmeldung hat zu erfolgen ohne Unterschied, ob es sich um einen Neubau oder um die Unterhaltung und Wiederherstellung von Bauwerken handelt.

16) Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

17) Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldungsfrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare, Spalte „Bemerkungen", die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldungspflicht bezweifelt.

18) Schließlich werden die betheiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 1. September 1887 erstatten, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde

Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde Gemeinde- (Guts-) Bezirk

Anmeldung
auf Grund des § 11 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 in Verbindung mit § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes.*)	Art des Betriebes.**)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen.***)	Bemerkungen†)
1	2	3	4	5

. , den 1887.
(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) Z. B. Strom- und Wegebauarbeiten.
Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.
**) Z. B. Betrieb mit Dampfkraft, Gasmotoren.
***) Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen (Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn zweitausend Mark nicht übersteigt) beschäftigt werden.
†) Beispiele: „Bereits angemeldet auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1884."
„Der Wegebaubetrieb ist der Hauptbetrieb. Der Unternehmer gehört wegen der bei dem Wegebau herzustellenden gemauerten Durchlässe der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft an."
oder:
„Die Erdarbeiten (Eisenbahndammschüttung, Herstellung von Eisenbahneinschnitten) bilden den Hauptbetrieb. Die dabei zur Verwendung kommende Arbeitsbahn gehört der Straßenbahn-Berufsgenossenschaft an."

Die Anmeldung hat auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte zu geschehen.

Verkauf.

Am Mittwoch den 24. August c., Vormittags ½10 Uhr, werden an der Münsterkirche dahier **steinerne Flurplatten, sonstige große u. dicke Platten, verschiedenes Holz, Eisenwerk, Fensterrahmen** 2c. öffentlich gegen Baarzahlung verkauft.

Neuß, den 16. August 1887.

Der Kirchen-Vorstand.

Am Mittwoch den 24. Aug. 1887, Morgens 9 Uhr, sollen zu Kaarst Hinterfeld an der Wohnung von Heinr. Derichs:

1 Schwein, 1 Wannmühle, der Ertrag von 3 n. 5 Mrg. Roggen gemäht in d. Scheune lagernd,

2 Mrg. Kartoffeln, stehend Gemeinde Kaarst im Sandfeld, neben Ropertz und dem Wege; ferner gleich nach diesem Verkaufe zu Kaarst an der Wohnung von Anton Horster:

1 Glasschrank,

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Erhard, Gerichtsvollzieher, Neuß, Breitestr. 18.

Eine ganz zuverlässige, tüchtige

Ladengehülfin,

welche bald eintreten kann, sucht **Wilh. Schneck** in Jüchen.

Mittwoch den 24. Aug. 1887, Nachmittags 3 Uhr, soll zu Schlicherum auf der Dorfstraße:

1 Schwein, ca. 5 Monat alt, gegen Baarzahlung verkauft werden.

Erhard, Gerichtsvollzieher, Neuß, Breitestraße 18.

Local-Empfang

für die Verkaufs-Gelder zu **Kleinenbroich**

Mittwoch den 24. cr., Nachmittags 3 Uhr,

bei der Wirthin Wittwe Hinzen daselbst.

Schloß Dyck, den 21. August 1887.

Fürstl. Salm-Dyck'sches Ober-Rentamt:
Hambüchen.

Ein erfahrener **Stellmachergeselle** auf dauernde Arbeit gesucht von P. Franz Gather.

Junge Leute finden **Kost u. Logis** in einem bürgerl. Hause. Rheinstr. 10.

Ein **Lehrling** für Back- u. Conditorei sofort gesucht.

Düsseldorf, Herzogstraße 60.

Ein sittliches **Mädchen** für Hausarbeit, das gewillt ist, auf Reisen mitzugehen, zum sofortigen Eintritt bei hohem Lohne gesucht.

W. Millowitsch, Theater, Neuß.

Ein noch gut erhaltenes **Gewehr** billig zu verkaufen. Wo, sagt d. Exp.

†

Jahrgedächtniss
für den hochwürdigen Herrn
Pfarrer Hahn
findet Mittwoch den 24. ds., Morgens 9 Uhr, in der Münsterkirche statt, wozu freundlichst einladet
die Familie.

Grenadier-Corps.

Heute, Dienstag, den 23. August, Abends 8½ Uhr:

Versammlung

der Herren **Offiziere, Feldwebel** und **Fahnenjunker** im Locale des Herrn Major **Matheisen,** wegen wichtiger Besprechung. Um zahlreiches Erscheinen bittet

der Hauptmann.

Köln. Känneschen-Theater.



Vor dem Hessenthore in Neuß.

Dinstag den 23. August:

Don Cesar,

Operetten-Parodie.

Anfang 8 Uhr.

Täglich Vorstellung.

W. Millowitsch.

Soeben erschien:

Pingsmann

Manuale pastorum.

Geheftet und gebunden zu beziehen durch

J. van Haag, Neuß.

Frische Muscheln

100 Stück 25 Pfg., empfiehlt

Jean Kappes.

Alle Sorten

fertig geriebene Oelfarben, Bronce, Lacke, Firnisse, Pinsel, Bürsten und Weißquäste

empfiehlt

Eugen Moubis Wwe.,
Oberstraße 106.

Empfehle

Ia. Weinkorken, Krahnen, Flaschenlack, Flaschen-Kapseln.

Eugen Moubis Wwe.,
Oberstraße 106.

Carbolineum,

Schutz gegen Fäulniß an Bauholz, empfiehlt

Eugen Moubis Wwe.,
Oberstraße 106.

Alle **fertige Oelfarben, Ia. gek. Leinöl, Lacke, Pinsel, Broncen** 2c. empfiehlt billigst **Friedr. Wilh. Cremer,** Büchel 10.

Preißelbeeren

angekommen bei

Wittwe Verdcheval,
Rheinstraße.

Fensterleder u. Fensterschwämme, alle Sorten Bürstenwaaren, Piassavabesen, Weißquäste und Pinsel, Aufnehmer

empfiehlt billigst

Bernh. Walge,
Markt 16,
Bürsten- u. Pinselfabrik.

Ein noch nicht dressirter **Jagdhund** (engl. Race) billig abzugeben. Wo, sagt die Exped.

Verloren

ein **großes, silbernes Medaillon,** durchbrochen, wahrscheinlich auf der Wiese.

Wiederbringer erhält gute Belohnung bei

W. Cores am Markt.